

den 17. April 1950.

72.1 / ~~70.1~~ / I.6. (55)VERTRAULICH.

Herr Minister,

Es duerfte Sie interessieren zu vernehmen, dass die Schweizerische Bankgesellschaft, die vor ca. 18 Monaten erstmals mit den suedafrikanischen Behoerden die Moeglichkeit der Gewaehrung eines schweizerischen Bankkredites besprochen hatte, neuerdings mit den hiesigen zustaendigen Stellen Fuehlung genommen hat, um die Plazierung einer weitem Anleihe zu diskutieren.

Die beiden in dieser Angelegenheit delegierten Vizedirektoren nahmen nach ihrer Ankunft die erste Gelegenheit wahr, um das Generalkonsulat von den diesbeueglich bestehenden Plaenen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere betonten sie ihre Absicht, eine eventuell zustande kommende weitere Anleihe diesmal unfehlbar mit Konzessionen fuer den schweizerischen Export zu verbinden. Bekanntlich hat der von einem schweizerischen Bankenkonsortium der Suedafrikanischen Union kuerzlich gewaehrte Goldkredit in jener Beziehung keine Resultate zu zeitigen vermocht.

Die Delegierten beabsichtigten, in erster Linie den Praesidenten der suedafrikanischen Notenbank zu begruessen. Ihrem Wunsche, der Unterredung beizuwohnen, um allfaellig sich ergebende sprachliche

./.

An die
Abteilung fuer Politische Angelegenheiten,
Eidgenoessisches Politisches Departement,
B e r n .

Dodis



Schwierigkeiten zu ueberbruecken, konnte ich umso bereitwilliger entsprechen, als der Zustrom von schweizerischem Kapital eine Entwicklung foerdert, die sich schliesslich zu Gunsten der schweizerischen Interessen in diesem Lande auswirken muss und deshalb von mir aufmerksam zu verfolgen ist. Ferner gestalten sich die Unterredungen mit Herrn Dr. de Kock immer ausserst aufschlussreich, indem er jeweils in der Behandlung der zur Sprache kommenden Fragen gerne etwas weiter ausholt und dabei gewoehnlich nicht allgemein bekannte wichtige Angaben macht.

Unter dem Hinweis auf die ungemein starke Zunahme der Gold- und Devisenreserven der Notenbank, die in der Hauptsache auf die scharfe Einfuhrkontrolle, zum Teil aber auch auf den nach der Abwertung wieder eingesetzten Zustrom fremder Kapitalien zurueckzufuehren ist, gab Herr Dr. de Kock der Meinung Ausdruck, die Frage einer neuen Anleihe koennte im jetzigen Moment vom Finanzdepartement kaum als aktuell betrachtet werden. Hingegen meinte er, dass die Regierung einer solchen Offerte gegen Ende des laufenden Jahres bereits mehr Beachtung schenken koennte und war dabei wahrscheinlich seiner eigenen wiederholten Warnung eingedenk, welch gewaltige Summen die intensive Entwicklung der Industrie, im besondern aber die Erschliessung der neuen Goldfelder im Oranje Freistaat, benoetigen werde. An dieser Stelle erwachte er ausdruecklich, dass kuenftig nur noch Interesse an langfristigen Anleihen mit 10- bis 15-jaehriger Laufdauer bestuende, was sich mit den Absichten der Bankgesellschaft offensichtlich gut vereinbaren laesst.

Die Nennung eines Zinsfusses von 4 % exklusive der Kommission und Abgaben, einer eigentlichen Verzinsung also von ca. 5 %, rief bei Herrn Dr. de Kock eine ungewoehnliche Reaktion hervor. Er kam sofort auf den kuerzlichen Goldkredit zu sprechen, wobei der stets liebenswuerdige Sprecher eine passende Formulierung suchte und auch fand, um sowohl seiner eigenen als auch der Enttaeuschung der Mitarbeiter des Finanzministers ueber die im dortigen Vertrage festgehaltenen Bedingungen Ausdruck zu verleihen. Mit grosser Offenheit erklarte er, den Finanzminister seinerzeit mit der Feststellung empfangen zu haben, er haette vom schweizerischen Vertragspartner Bedingungen angenommen, die sich ein "distressed borrower" gefallen lassen muesse und mit dem Hinweis, welch unguenstige Folgen ein solches Verhalten in Bezug auf weitere Anleihetransaktionen haben koennte. Abgesehen vom Zinsfuss, der als zu hoch empfunden wurde, sind zwei weitere Klauseln des Vertrages scharf kritisiert worden mit der Bemerkung, deren Aufnahme in einem aehnlichen Vertrag werde sich kaum mehr wiederholen. Es betrifft dies die Rueckgabe des geliehenen Goldes, wobei sich offenbar die Garantie nicht nur auf das Gewicht erstreckte, was als vollauf genuegend betrachtet wird (die genaue Bestimmungen sind mir unbekannt). Dass auch die im Vertrag enthaltenen und den Warenverkehr Schweiz - Suedafrika betreffenden Konzessionen mit den von den Behoerden diesbezuglich verfolgten Richtlinien als unvereinbar bezeichnet werden, konnte nicht verwundern und der Handelsabteilung des Eidgenoessischen Volkswirtschaftsdepartements ist bekannt, dass sich das Generalkonsulat in dieser Beziehung keinerlei Erwartungen hingegeben hatte. Mit

der Auswechslung eines einzigen Wortes sind die diesbezüglichen beiden Klauseln und das darin enthaltene Versprechen, Waren aus der Schweiz im Werte des Kredites zu beziehen, hinfällig geworden. Eine der Union diesbezüglich entstandene moralische Verpflichtung bleibe jedoch bestehen, meinte Herr Dr. de Kock, und bestätigte damit die kurz zuvor vom "Under-Secretary for Trade" zum Ausdruck gebrachte Auffassung.

Die weiteren Ausführungen des Praesidenten der Notenbank lassen darauf schliessen, dass die in gewissen Kreisen der suedafrikanischen Regierung herrschende Verstimmung ueber die dem schweizerischen Goldkredit zu Grunde liegenden Bedingungen zufolge der kuerzlich von den Vereinigten Staaten von Amerika ergriffenen Initiative weitere Nahrung erhalten hat. Bekanntlich konnte Finanzminister Havenga letztes Jahr in Amerika nur einen kleinen Kredit erhaeltlich machen und nach seiner Rueckkehr gab er denn auch seiner Enttauschung ueber die ihm von dortigen Finanzkreisen entgegengebrachte Reserve deutlich Ausdruck. In der amerikanischen Haltung ist nun aber offensichtlich eine gruendliche Aenderung eingetreten, hat doch die Weltbank eben Vizepraesident Garner nach der Union entsandt, um der suedafrikanischen Regierung langfristige Kredite zu 4 % netto, d.h. einschliesslich aller Kommissionen und Abgaben, zu offerieren. Laut Dr. de Kock soll der amerikanische Delegierte die Kreditwuerdigkeit der Union ausserordentlich gelobt und die amerikanische Einstellung in der Gewaehrung von Krediten wie folgt erkluert haben: Fuer die Abgabe von Krediten an Laender mit ausgesprochen guter Kreditwuerdigkeit steht die Weltbank

zur Verfügung und ist in der Lage, besonders günstige Bedingungen zu offerieren. Länder, über deren Kreditwürdigkeit eine weniger positive Meinung herrscht, werden an die Export-Import-Bank verwiesen, die einen dem Risiko entsprechenden höheren Zinsfuß nennen wird. - Dieses optimistische Urteil seitens einer so kompetenten Stelle wie der Weltbank vermochte die südafrikanischen offiziellen Kreise sichtlich zu beeindrucken. Dass es denkbar gut fundiert ist, lässt sich nicht bezweifeln, doch fragt sich der neutrale Beobachter, ob die immerhin etwas unerwartete Offerte nicht gleichzeitig auch einen politischen Hintergrund haben könnte, indem es doch wohl im Interesse der USA liegen muss, die Verbindung mit dem an strategischer Bedeutung stets gewinnenden Erdteil Afrika enger zu gestalten.

Mit diesen Angaben wird jedenfalls die oben erwähnte Verstimmung, über die hier nur interessehalber berichtet worden ist, in ein besseres Licht gerückt. Unter dem Eindruck der ueberaus günstigen Entwicklung, welche die Hauptindustrie des Landes, die Goldgewinnung, in den letzten Monaten zu verzeichnen hat, unter dem Eindruck ferner der positiven Prognose, welche bezueglich der Zukunft der Union kuerzlich von bedeutenden ueberseeischen Grossindustriellen gestellt worden ist, wird die recht schwierige Lage unmittelbar vor der Abwertung heute unterschätzt, werden die damals eingegangenen Verpflichtungen im Kreditverkehr entsprechend haerter empfunden. Jedenfalls ist der Angelegenheit keine uebertriebene oder bleibende Bedeutung beizumessen.

Die Unterredung resultierte also in der Feststellung, dass eine neue schweizerische Bankenofferte zu den genannten Bedingungen glatt abgewiesen wurde, worauf sich das Gespräch auf die Möglichkeit konzentrierte, fuer die Anglo American Corporation of South Africa, Limited (Sir Ernest Oppenheimer), der bedeutendsten und kapitalkraeftigsten aller Minenholdinggesellschaften, in der Schweiz eine Anleihe zu plazieren. Insbesondere wurde die Wuenschbarkeit besprochen, die Titel sowohl auf schweizerische wie auch auf suedafrikanische Waehrung lautend zu offerieren, um das Interesse des Anlage suchenden Publikums zu erhoehen. Ferner waren die Delegierten der Bankgesellschaft bemueht, die Moeglichkeiten einer Kursgarantie fuer eine solche Anleihe abzuklaeren. In der darauffolgenden Diskussion machte Herr Dr. de Kock die interessante Mitteilung, die suedafrikanische Regierung sei auf das Mass der von England gewuenschten Abwertung nicht vorbereitet gewesen und vertrete nach wie vor die Ansicht, die Differenz sei fuer die Union entschieden zu hoch ausgefallen, was sich in absehbarer Zeit auch bemerkbar machen werde. Jedenfalls erklaerte er mit staerkster Ueberzeugung, eine weitere Abwertung der suedafrikanischen Waehrung in spaeteren Jahren (es wurde eine Zeitspanne von 10 bis 15 Jahren erwahnt) koenne unter keinen Umstaenden in Frage kommen und es laege eher im Bereiche der Moeglichkeiten, dass der Schweizerfranken gelegentlich einem eventuell sich entwickelnden Drucke weichen muesse.

Angesichts der erhaltenen Auskuenfte verzichteten die Delegierten der Bankgesellschaft darauf, das Finanzdepartement zu begruessen

und setzten ihre Besprechungen mit der Anglo American Corporation of South Africa, Limited, fort, wobei eine grundsätzliche Einigung ueber eine Anleihe im Gesamtbetrag von 50'000'000 Schweizerfranken mit der Plazierung einer ersten Tranche von 25'000'000 Schweizerfranken zustande kam, unter der Voraussetzung, dass sich noch einige Punkte, wie z.B. die oben erwachten, auf befriedigende Weise abklaeren lassen.

Weder die Union selbst, noch die traditionellen englischen Quellen vermoegen den Kapitalbedarf fuer die Erschliessung der neuen Goldfelder und den sich im Gange befindlichen Ausbau der Industrie auch nur annaehernd zu stillen. Sowohl die offiziellen wie auch die unmittelbar interessierten privaten Kreise der Union muessen sich daher der grossen Bedeutung, welche dem Zufluss von schweizerischem Anlagekapital zukommt, bewusst sein. Wie bereits eingangs des Berichtes erwachnt, verfolge ich diese Entwicklung aufmerksam, denn verbunden mit einem fortschreitend einseitigen Warenverkehr zu Gunsten der Union, wie er in den letzten Monaten erstmals beobachtet werden konnte, wuerde endlich eine Basis geschaffen, auf welcher Unterhandlungen fuer die schweizerische Exportindustrie mit besserer Aussicht auf Erfolg gefuehrt werden koennten, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Die vorstehenden allgemein orientierenden Ausfuehrungen ueber

1. schweizerische Kapitalanlagen in der Union,
2. die leichte Verstimung in gewissen suedafrikanischen Regierungskreisen ueber den ersten Bankenkredit,

3. das lebhafteste Interesse der Vereinigten Staaten von Amerika in die Union und
4. die Prognose fuer die Zukunft der Union

sind zweifellos auch fuer die Handelsabteilung des Eidgenossischen Volkswirtschaftsdepartements, mit der ich bezueglich des Warenverkehrs zwischen unsern beiden Laendern in staendiger Verbindung stehe, von starkem Interesse, sodass ich Sie bitten darf, eine Kopie an die genannte Stelle weiterzuleiten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GENERALKONSUL:

(In dreifacher Ausfertigung)